

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.11.2020

Betreff: **Mehr Kärntnern den Zugang zum
Heizkostenzuschuss ermöglichen – Anhebung der
Einkommensgrenzen**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyroutz LL.M., 3. LPräs.
Lobnig, LAbg. Trettenbrein

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um mehr einkommensschwachen Kärntnern den Zugang zum Heizkostenzuschuss zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollen ab der nächsten Heizsaison 2021/22 die Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses erhöht werden.